



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Energiesparmaßnahmen für städtische bzw. öffentliche Einrichtungen abgeleitet aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV)

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
24.10.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	02.11.2022		vorberatend
Finanzausschuss	03.11.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.11.2022		

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges haben erheblichen Einfluss auf die Versorgungssicherheit mit Energie, aktuell vor allem Gas sowie gegebenenfalls auch Strom. Hiervon betroffen ist ebenfalls die Stadt Leun als Verbraucher, jedoch ebenso in ihrer Vorbildfunktion.

Es besteht die Gefahr, dass die Gasspeicher in Deutschland nicht ausreichend gefüllt werden, um die Versorgung von Unternehmen, privaten Verbrauchern und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Stadt Leun muss sich zudem auf deutlich steigende Preise für Strom und Wärme einstellen.

Am 01.09.2022 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) in Kraft getreten und wird mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft treten (siehe Anlage).

Der Magistrat der Stadt Leun hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2022 mit der vom Bauamt am 29.07.2022 vorgelegten Gebäudebezogene Energiesparmaßnahme (siehe Anlage) befasst.

Umgesetzt wurde schon, dass die Temperatur im Rathaus sowie in den städtischen Gebäuden (außer KiTa) auf 19°C abgesenkt wurde. Die Warmwasservorhaltung wird abgeschaltet, wenn dies mit der Trinkwasserhygiene vereinbar ist.

Auch wurden die Räumlichkeiten für die Herrichtung der Notunterkünfte für die Flüchtlinge gleich mit einer LED Beleuchtung ausgestattet.

Für das DGH Bissenberg wurde der Austausch der alten Leuchtmittel durch neue Deckenbeleuchtung mit LED bereits beauftragt und wird zum Teil gefördert.

Weitere Vorschläge:

Kurzfristige Maßnahmen:

Die Weihnachtsbeleuchtung sollte reduziert werden. Innerhalb der Stadt Leun erhält jeder Stadtteil einen Weihnachtsbaum der bereits mit LED-Beleuchtung umgerüstet ist.

Eine Schließung der Dienstgebäude zwischen den Jahren wird empfohlen. Eine Bereitschaft durch das Standesamt und die Friedhofsverwaltung wird in diesem Fall gewährleistet.

Mittelfristige Maßnahmen:

Die Straßenbeleuchtung ist auch weiterhin sukzessive auf LED umzustellen.

Der Einsatz von LED-Leuchtmitteln in öffentlichen Gebäuden ist auch weiterhin voranzutreiben.

Die Gebäude sind zu prüfen, ob eine energetische Sanierung wirtschaftlich ist.

Straßenbeleuchtung: Eine Reduzierung der nächtlichen Leuchtzeiten wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Bei der Ausweisung von sogenannten Wärmeinseln kommt bisher aufgrund von städt. betriebenen Ölheizungen nur das DGH Bissenberg in Betracht. In Absprache mit den Leuner Kirchen bestehen dort teilweise auch noch Ölheizungen wo in enger Abstimmung Wärmeinseln entstehen könnten.

Weitere sinnvolle Maßnahmen können ergänzt und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen im Haushalt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt...

Anlage(n):

1. Gebäudebezogene Energiesparmaßnahmen zur Vorlage VL-198/2022
2. EnSikuMaV - Verordnung zur Sicherung de...ng über kurzfristig wirksame Maßnahmen
3. PM-13-2022 Hessischer Staedtetag beschließt Energiesparmaßnahmen für die Städte